

ASTRID-LINDGREN-SCHULE

MÜNSINGEN



Abb. 1



Abb. 2

Wichtige Informationen
für die Eltern der Schulanfänger



Inhaltsverzeichnis

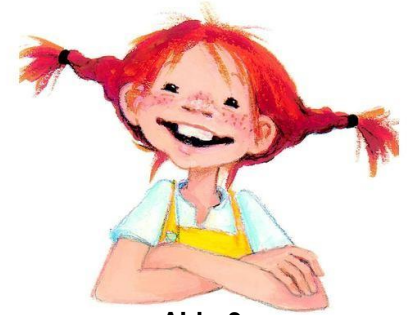


Abb. 3

	Vorwort der Schulleitung	S. 3
1.	Anschrift und Daten der Schule	S. 4
2.	Das Leitbild der Astrid-Lindgren-Schule	S. 5
3.	Ablauf des ersten Schultags	S. 6
4.	Unterrichtszeiten, Stundenplan und Stundentafel	S. 6
5.	Kernzeitbetreuung	S. 7
6.	Hausaufgaben und Hausaufgabenbetreuung	S. 7
7.	Zeugnisse und Noten	S. 8
8.	Schulbücher	S. 8
9.	Bewegung, Spiel und Sport	S. 9
10.	Pausenvesper	S. 9
11.	Schulweg	S. 10
12.	Schulsozialarbeit an unserer Schule	S. 10
13.	Arbeitsgemeinschaften	S. 11
14.	Hector-Kinderakademie Hülben-Münsingen	S. 11
15.	Projekt Klasse2000	S. 11
16.	Elternrundbriefe	S. 11
17.	Klassenpflegschaften (Elternabend)	S. 12
18.	Elternmitbestimmung	S. 12
19.	Krankmeldungen	S. 12
20.	Gespräche mit den Lehrkräften	S. 13
21.	Beurlaubungen	S. 13
22.	Förderverein	S. 13
23.	Schulbesuchspflicht	S. 13

Abb.1: Aus: Lindgren, Astrid/ Engelking, Katrin/ Heinig, Cäcilie: Pippi Langstrumpf. Hamburg: Oetinger Verlag, 2007. S.71

Abb.2: Aus: Lindgren, Astrid/ Engelking, Katrin/ Heinig, Cäcilie: Pippi Langstrumpf geht an Bord. Hamburg: Oetinger Verlag, 2007. S.9

Abb.3:<http://www.derwesten.de/img/incoming/origs1049663/8863731060-w552-h2700-/0016681464-0051187013.jpg>, 14.01.2013

Vorwort der Schulleitung

Liebe Eltern, die Sie neu an unserer Schule sind!

Herzlich willkommen am Lernort Ihres Kindes, der Astrid-Lindgren-Schule.

Als Geste der Willkommenskultur möchten wir Ihnen einen Leitfaden in die Hand geben, der Ihnen über immer wiederkehrende und wichtige Fragen, die unsere Schule betreffen, Auskunft geben soll.

Sie finden Antworten, die den Schultag, die Schulwoche oder das Schuljahr betreffen und aus Elternsicht möglichst eindeutig und schnell weiterhelfen könnten.

Vielleicht ist es Ihr erstes Kind oder Sie haben einen Umzug hinter sich und erhalten mit dem Leitfaden nun einen Überblick über wichtige Themen der Astrid-Lindgren-Schule.

Natürlich stehen wir Ihnen jederzeit und direkt gerne für alles was Sie mit Schule bewegt und nicht angesprochen wird oder für Nachfragen gerne zur Verfügung.

Kleine Missverständnisse erschweren Ihrem Kind, Ihnen und uns oft mehr als nötig den reibungslosen Ablauf im Schulalltag. Wenn wir mit dem Leitfaden zum Nachschlagen und Klären dienen könnten, dann hätten wir mit diesem Informationsschreiben sehr viel erreicht.

Viele Eltern kommen nicht aus dem deutschsprachigen Raum. Dank der Unterstützung des Elternbeirates wird der Leitfaden in die russische und türkische Sprache übersetzt.

Aus Umwelt- und Kostengründen bitten wir Sie darum, dass Sie den Leitfaden, der Ihnen bei der Schulanmeldung ausgehändigt wird, aufbewahren, solange Ihr Kind hier die Schule besucht.

Mein herzlicher Dank gilt Ihnen für das Beachten der Hinweise.

Nun dürfen wir Ihnen für den Start in die Grundschulzeit an der Astrid-Lindgren-Schule als Eltern einer Tochter oder eines Sohnes alles Gute wünschen, viel Freude am Lernen und Leben in der Astrid-Lindgren-Schule

Ihre Schulleitung

1. Anschrift und Daten der Schule



Anschrift: Astrid-Lindgren-Schule
Grundschule Münsingen
Beutenlaystraße 1
72525 Münsingen

Telefon: 07381 / 934 59 0

Fax: 07381 / 934 59 7

e-mail: sekretariat.als@muensingen.de

Homepage: www.als-muensingen.de

Schulleiterin: Frau Kutscher

Stellvertretende
Schulleiterin: Frau Rein

Sekretariat: Frau Noack
Montag, Freitag von 9.45 bis 12.00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr

Hausmeister: Herr Bleher

Elternbeiratsvorsitzender: Herr Curkovic

Förderverein: 1. Vorsitzende: Frau Isler

Schüler/innenzahl: Derzeit besuchen ca. 210 Schülerinnen und Schüler unsere Schule.

2. Das Leitbild der Astrid-Lindgren-Schule



Astrid Lindgren

Ob ein Kind zu einem warmherzigen, offenen und vertrauensvollen Menschen mit Sinn für das Allgemeinwohl heranwächst oder aber zu einem gefühlskalten, destruktiven egoistischen Menschen, das entscheiden die, denen das Kind in dieser Welt anvertraut ist..."

Astrid Lindgren, 1978 Frankfurt

Leitsätze



3. Ablauf des ersten Schultags

Ihr Kind wird in der ersten Schulwoche nach den Sommerferien **donnerstags** in die erste Klasse der Astrid-Lindgren-Schule eingeschult.

So könnte dieser Tag ablaufen:

Zuerst findet eine Einschulungsfeier für Ihr Kind mit Ihnen gemeinsam in der Alenberghalle statt.

Nach dem offiziellen Teil gehen die Kinder mit den Klassenlehrer/innen in ihr neues Klassenzimmer. Für die erste Schulstunde sollte Ihr Sohn/Ihre Tochter den Schulranzen, das Mäppchen und die Schultüte mitbringen.

Wir laden Sie herzlich ein, sich in dieser Zeit auszutauschen, zu informieren und kennen zu lernen (nähere Informationen, auch zum Einschulungsgottesdienst, folgen).

Am Ende des ersten Schultages dürfen Sie Ihr Kind in seinem Klassenzimmer abholen.

4. Unterrichtszeiten, Stundenplan und Stundentafel

Am ersten Schultag bekommt Ihr Kind einen Stundenplan, in dem die genauen Unterrichtszeiten für die Klasse eingetragen sind. Es sind nicht alle Fächer getrennt ausgewiesen, oft steht die Bezeichnung „AU“ für Anfangsunterricht oder „GU“ für Gesamtunterricht.

Unsere Unterrichts- und Pausenzeiten:

1. Stunde	07.45 – 08.30 Uhr
2. Stunde	08.35 – 09.20 Uhr
3. Stunde	09.25 – 10.10 Uhr
Große Pause	10.10 – 10.25 Uhr
4. Stunde	10.25 – 11.10 Uhr
5. Stunde	11.15 – 12.00 Uhr
6. Stunde	12.05 – 12.50 Uhr
MITTAGSPAUSE	
7. Stunde	14.10 – 14.55 Uhr
8. Stunde	15.00 – 15.45 Uhr

5. Betreuungsangebot-Kernzeitbetreuung

An der Astrid-Lindgren-Schule gibt es im Rahmen der „Verlässlichen Grundschule“ ein spezielles Betreuungsangebot.

Sollten Sie aus beruflichen oder sonstigen Gründen vor und/oder nach dem Unterricht eine Betreuung für Ihr Kind benötigen, können Sie dieses über das Sekretariat oder die Klassenlehrkräfte in der Kernzeitbetreuung unserer Schule anmelden. Die Formulare erhalten Sie über das Sekretariat oder können auf der Homepage heruntergeladen werden.

Frühbeginn: täglich von 7.35 Uhr bis 8.30 Uhr

Nach dem Unterricht: täglich von 12.05 Uhr bis 13.00 Uhr

Das Angebot ist kostenpflichtig. Genauere Informationen entnehmen Sie bitte dem Anmeldeformular.

6. Hausaufgaben und Hausaufgabenbetreuung

Hausaufgaben dienen der Ergänzung oder der Vorbereitung der Unterrichtsarbeit. Die Kinder sollen die in der Schule erlernten Kenntnisse anwenden und dadurch den Unterrichtsstoff vertiefen und festigen.

Achten Sie darauf, dass Ihr Kind seine Hausaufgaben möglichst ungestört und ohne Ablenkung an einem geeigneten Arbeitsplatz erledigen kann!

Hausaufgabenbetreuung

An der Schule besteht auch die Möglichkeit, dass Ihr Kind bei den Hausaufgaben betreut wird. Träger dieses pädagogischen Angebotes ist der Förderverein unserer Schule.

Die Hausaufgabenbetreuung findet derzeit jeweils am Montag, Dienstag und Mittwoch von 13.45 Uhr bis 15.15 Uhr statt.

Sollten Sie noch Rückfragen haben, melden Sie sich bitte bei den Klassenlehrkräften oder der Schulleitung.

Kosten

Es entsteht ein Unkostenbeitrag von 4, 6 oder 8 €, je nach Anzahl der benötigten Nachmittage. Der Unkostenbeitrag ist in bar im Sekretariat oder über die Klassenlehrer/innen monatlich im Voraus zu bezahlen.

Es besteht im Einzelfall und sozialer Härte die Möglichkeit, einen Antrag auf Übernahme der Kosten über den Förderverein zu stellen. Bitte kommen Sie auf uns zu. Ebenso können Bildungsgutscheine eingelöst werden.

7. Zeugnisse und Noten

Am Ende des ersten Schuljahres erhalten die Kinder der 1. Klasse einen Schulbericht. Darin ist in schriftlicher Form beschrieben, wie sich Ihr Kind das Jahr über in den Bereichen Verhalten, Arbeiten und Lernen entwickelt hat.

Im ersten Schuljahr gibt es noch keine Noten, zum Halbjahr bieten wir Elterngespräche an.

In der Mitte des 2. Schuljahres setzen wir für alle Eltern ein verpflichtendes Gespräch mit dem Klassenlehrer, bzw. der Klassenlehrerin an, indem es über den aktuellen Entwicklungsstand und ggf. weitere unterstützende Maßnahmen geht. Ende der 2. Klasse erhalten die Kinder wieder einen Schulbericht. Zusätzlich werden Noten in Deutsch und Mathematik ausgewiesen.

Sollten Sie während des laufenden Schuljahres gezielte Fragen zum Leistungsstand Ihres Kindes haben, wenden Sie sich bitte an den/die Klassenlehrer/in oder den/die Fachlehrer/in.

8. Schulbücher

Den Erstklässlern/innen werden in den ersten Schultagen von der Schule kostenlos Lernmaterialien zur Verfügung gestellt. Bitte beachten Sie, dass alle Hefte Verbrauchsmaterial sind (die Kinder dürfen direkt in diese hineinschreiben). Das Lesebuch ist am Ende des Schuljahres in gutem Zustand wieder abzugeben.

Beschädigte oder verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden! Deshalb sollte Ihr Kind sorgfältig damit umgehen.

Bitte beschriften Sie alle Lern- und Arbeitsmaterialien (dazu gehören auch Klebstoff, Schere, einzelne Stifte,...) mit dem Namen Ihres Kindes und binden Sie das Lesebuch mit einem Schutzumschlag ein.

9. Bewegung, Spiel und Sport

Für den Sportunterricht benötigt Ihr Kind feste Turnschuhe mit hellen Sohlen, sowie Sportkleidung und eine kleine Sporttasche (Sportbeutel).

Zum Schwimmunterricht sollte es Badebekleidung, ein Handtuch, Duschgel und Shampoo mitbringen. Genaue Informationen erhalten Sie vom jeweiligen Sportlehrer/der Sportlehrerin. Bei kalten Außentemperaturen ist es wichtig, dass Ihr Kind außerdem eine Wollmütze dabei hat, damit es sich bei der Rückfahrt mit dem Bus nicht erkältet. Der Unterricht beginnt und endet an der ALS.

Im Sport- und Schwimmunterricht ist es aus Sicherheitsgründen nicht erlaubt Schmuck (Ohringe, Uhr, Kette, Armbänder) zu tragen. Damit die Sachen nicht verloren gehen, lassen Sie diese an den Tagen, an denen Sport- oder Schwimmunterricht stattfindet, am besten gleich zu Hause.

In Klasse 1 erhalten Ihre Kinder 3 Sportstunden in der Halle. Es ist kein Schwimmunterricht vorgesehen.

In Stufe 2 unterrichten wir Schwimmen als Kompaktkurs (1 Doppelstunde pro Woche im Lehrschwimmbecken). 1 Stunde Sport findet in der Halle statt.

In Stufe 3 und 4 wird Schwimmen halbjährig als Doppelstunde erteilt. Zusätzlich erhalten alle Klassen das ganze Jahr über 2 Wochenstunden Sport in der Halle.

10. Pausenvesper

Jeden Morgen vespere wir gemeinsam an den Tischen im Klassenzimmer. Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind die Art und Menge des Vespers ab und achten Sie auf eine gesunde Ernährung. Geben Sie zum Pausenbrot zusätzlich etwas Obst oder Gemüse mit. Denken Sie auch an ein Getränk wie Wasser, ungesüßten Tee oder verdünnten Fruchtsaft.

Füllen Sie das Getränk in eine gut verschließbare Trinkflasche, damit die Arbeitsmaterialien im Schulranzen nicht durch Auslaufen beschädigt werden. Nach dem Schulfrühstück möchten wir gerne an einem sauberen Tisch weiter lernen, deshalb verwenden wir während der Vesperzeit ein Vespertuch (Geschirrtuch), das Sie Ihrem Kind bitte mitgeben.

11. Schulweg

Ihr Kind sollte, wenn es in die Schule kommt, seinen Schulweg bereits sicher kennen. Wählen Sie den sichersten, nicht den kürzesten Weg! Gehen Sie den Weg mehrmals gemeinsam mit Ihrem Kind ab. Erklären Sie die wichtigsten Verkehrs- und Sicherheitsregeln und weisen Sie auf besondere Gefahrenstellen hin. Vermeiden Sie es nach Möglichkeit, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen. Es herrscht räumliche Enge und der Fußmarsch stärkt außerdem die körperliche Fitness und Aufnahmefähigkeit Ihres Kindes! Das Parken auf dem Parkplatz ist während der Unterrichtszeit nur berechtigten Personen mit Parkausweis gestattet.

12. Schulsozialarbeit an unserer Schule

Die Schulsozialarbeit ist ein professionelles, sozialpädagogisches Angebot, welches eigenständig und dauerhaft im Schulalltag verankert ist. Sie trägt dazu bei, Benachteiligungen zu vermeiden und abzubauen, sowie positive Lern- und Lebensbedingungen zu erhalten, bzw. zu schaffen.

Schulsozialarbeit kann von allen, die am Schulleben beteiligt sind, in Anspruch genommen werden: Schülern, Eltern und Lehrer/innen. Wenden Sie sich bei Schul-, Erziehungs- und Lebensfragen an die Schulsozialarbeiter/innen. Bei Bedarf erfolgt die Vermittlung an unterschiedliche Fachdienste.

Sprechzeiten:

Bei Interesse können Sie gerne über das Schulsekretariat einen Termin vereinbaren (Tel.: 07381/934590).

13. Die Arbeitsgemeinschaften an der Astrid-Lindgren-Schule

An unserer Schule werden nach Möglichkeit verschiedene Arbeitsgemeinschaften (AG) angeboten. Die Teilnahme an solchen AGs ist freiwillig, eine Anmeldung ist jedoch erforderlich. Nach Anmeldung ist der Besuch für eine Sequenz bzw. ein Schuljahr verbindlich. Das Anmeldeformular wird von der Klassenlehrerin/ dem Klassenlehrer ausgehändigt. Die jeweiligen Angebote für das laufende Schuljahr werden Ihnen rechtzeitig am Anfang des Schuljahres mitgeteilt und auch auf unserer Homepage veröffentlicht.

14. Hector-Kinderakademie Hülben-Münsingen

Wir bieten besonders begabten und hochbegabten Kindern an ihre Leistungsstärken auszubauen. Ab dem 2. Schulhalbjahr können Lehrkräfte Schüler und Schülerinnen für die Hochbegabtenförderung empfehlen und nach Rücksprache mit den Eltern bei den außerunterrichtlichen Kursangeboten der Standorte anmelden. Nähere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter dem Stichwort: Kooperationen.

15. Projekt Klasse2000

Gesundheitsförderung in der Grundschule, Gewaltvorbeugung und Suchtvorbeugung gehören zum gelebten Schulalltag. Mit unserem Projekt Klasse 2000 möchten wir Ihr Kind in seiner gesunden Entwicklung unterstützen. Es soll lernen, was es selbst tun kann, um sich wohl zu fühlen und gesund zu bleiben. Im Rahmen des Projektes wird uns immer wieder eine Gesundheitsförderin im Unterricht besuchen. Dank vieler Sponsoren kann das Projekt nachhaltig und in allen Klassen während der gesamten Grundschulzeit angeboten werden.

16. Elternbriefe

Zu bestimmten Anlässen werden von der Schulleitung Elternrundbriefe mit wichtigen Mitteilungen, Terminen und Informationen herausgegeben.

Wir bitten Sie, diese Nachrichten zu berücksichtigen und besonders auch die angegebenen Termine zu beachten und einzuhalten. Sind bei den

Elternbriefen Rückmeldungen erwünscht, sollten diese umgehend ausgefüllt dem Klassenlehrer/der Klassenlehrerin zurückgegeben werden.

17. Klassenpflegschaften (Elternabend)

Wenige Tage nach der Einschulung werden Sie von der Klassenlehrerin, bzw. dem Klassenlehrer zu einem Elternabend eingeladen. Dort erfahren Sie alles über den weiteren Ablauf der ersten Schulwochen. Ebenfalls werden an diesem Abend die Elternvertreter/innen der Klasse gewählt. Der Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule stellt seine Arbeit an diesem oder evtl. am 2. Elternabend vor.

18. Elternmitbestimmung

An jeder Schule gibt es einen **Elternbeirat**, der aus den gewählten Klassenelternvertreter/innen und ihren Stellvertreter/innen besteht. Elternbeiratssitzungen finden zweimal im Jahr statt, bei besonderem Anlass auch häufiger.

Der Elternbeirat hat ein Mitspracherecht an der Schule und wird von der Schulleitung über wichtige Schulangelegenheiten regelmäßig informiert.

Anregungen aus der Elternschaft werden gerne aufgenommen.

Der Elternbeirat bestimmt aus seinem Kreis einen/eine Vorsitzende(n) und einen/eine Stellvertreter/in.

Die Schulkonferenz besteht aus gewählten Kollegen und Kolleginnen der Schule, sowie gewählten Eltern aus dem Elternbeirat. Vorsitzende ist die Schulleiterin.

Themen in der Schulkonferenz sind u. a. pädagogische Schwerpunkte der Schule und der Haushaltsplan.

19. Krankmeldungen

Sollte Ihr Kind erkrankt sein, so benachrichtigen Sie **bitte gleich am ersten Tag des Fehlens möglichst frühzeitig den/die Klassen-lehrer/in per E-Mail**. Ausnahmsweise nehmen wir auch Nachrichten auf dem **Anrufbeantworter** der Schule entgegen (07381/934590).

Ebenfalls können Sie die schriftliche Entschuldigung einer Mitschülerin oder einem Mitschüler mitgeben, die oder der an diesem Tag die Schule besucht.

Fehlt Ihr Kind länger als drei Tage, muss eine schriftliche Entschuldigung in der Schule eingehen (siehe auch Vordruck auf der Homepage).

20. Gespräche mit den Lehrkräften

Wenn Sie Gesprächsbedarf mit einer Lehrkraft oder der Schulleitung haben, melden Sie sich bitte kurz per E-Mail bei der Lehrkraft oder auch telefonisch im Sekretariat. **Der/die erste Ansprechpartner/in ist immer der/die Klassenlehrer/in.** Sie erhalten dann eine Rückmeldung (die Kontaktdaten der Lehrkräfte erhalten Sie am Elternabend). **Bitte sehen Sie unbedingt von nicht angemeldeten Tür- und Angelgesprächen vor, nach und während der Unterrichtszeit oder in den Pausen ab!**

21. Beurlaubungen

Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin kann Ihr Kind aus einem wichtigen Grund bis zu zwei Tage beurlauben. Die Anträge dazu müssen rechtzeitig und in schriftlicher Form vorgelegt werden. Eine Beurlaubung von mehr als zwei Tagen ist ausschließlich von der Schulleitung möglich. Auch dazu ist ein entsprechender Antrag notwendig.

Gründe für Beurlaubungen können sein: Heilkuren, Erholungsaufenthalte, bestimmte religiöse Feiertage, Wettkämpfe etc. (siehe auch Vordruck auf der Homepage).

Bitte beachten Sie, dass Beurlaubungen unmittelbar vor den Ferien oder im Anschluss daran nur in besonders begründeten Ausnahmefällen zulässig sind.

22. Förderverein

Seit November 2001 gibt es den „Verein der Freunde und Förderer der Astrid-Lindgren- Schule e.V.“ (FALS). Momentan umfasst der Verein ca. 90 Mitglieder. Weitere Unterstützer sind jederzeit herzlich willkommen.

In folgenden Bereichen ist der FALS aktuell aktiv:

- Hausaufgabenhilfe
- Kulturveranstaltungen
- Projekt Klasse 2000 seit 2001
- Sucht- und Gewaltprävention in Zusammenarbeit mit Sponsoren - flächendeckend in allen Klassen
- Soziale Härtefallunterstützung
- Teilnahme am Weihnachtsmarkt der Stadt Münsingen

- Schulhock
- Begrüßungsgeschenk für die Erstklässer
- Spendensammlungen für Großprojekte (Kosovo, Thalita Kumi, Karai DKMS, Haiti-Hilfe)

Näheres über Mitgliedschaft und Satzungszweck erfahren Sie aus dem aktuellen Flyer oder unter www.als-muensingen.de.

23. Schulbesuchspflicht

Gemeinsame Information der Münsinger Schulen zur Schulbesuchspflicht

Schuljahr 2022//2023

An die
Erziehungsberechtigten
unserer Schülerinnen und Schüler

Sehr geehrte Damen und Herren,

vor allem in der sog. Reisezeit werden Schulleitungen und Lehrkräfte immer wieder um Beurlaubungen vor und nach den Ferienabschnitten gebeten.

Aus diesem Anlass möchten wir Ihnen mitteilen, dass nach der gültigen Rechtslage Schülerinnen und Schüler nur in höchst seltenen Ausnahmefällen – wenn gewichtige Gründe vorliegen – beurlaubt werden können.

Grundsätzlich geht es bei dieser Regelung um Gleichbehandlung. Hiermit soll ausgeschlossen werden, dass diejenigen, die sich an die verbindlichen Ferienregelungen halten, Nachteile (z. B. stärkeres Verkehrsaufkommen, höhere Saisonpreise) in Kauf nehmen müssen.


Eine Reisebuchung auch nur einen Tag außerhalb der Schulferien darf von Schulleitungen als triftiger Grund nicht anerkannt werden.


Bitte beachten Sie deshalb, bei allen Reiseplanungen unbedingt die Ferientermine.


Zusätzlich machen wir Sie darauf aufmerksam, dass bei unentschuldigtem und gesetzeswidrigem Fehlzeiten ein regelmäßiger Schulbesuch nicht mehr bestätigt werden kann – dies vorbehaltlich der Bußgeldbestimmung des Schulgesetzes §92, 1 Abs. 2.


Mit freundlichen Grüßen


für die Münsinger Schulen:

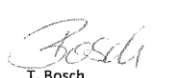

T. Bosch
Schulleiterin der GS
am Eisenrüttel



T. Kutscher
Schulleiterin der GS
Astrid-Lindgren-Schule



M. Notter
Schulleiter der
Schillerschule


A. Brändle
Schulleiter der GS
Lautertalschule


R. Teuffel
Schulleiter der
Gustav-Heinemann-Schule


T. Bosch
Komm. Schulleiterin
GS am Hardt Auingen


K. Lehbrink
Schulleiterin des
Gymnasiums


A. Bosch
Schulleiter der
Gustav-Mesmer-
Realschule